

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-034/2023	öffentlich
Berufung eines stellv. Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen während der Wahlperiode bis 2024	

13.06.2023

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, Herrn Ralf Zufall zum Stellvertreter des Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahlperiode bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	16	16	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 14.06.2023

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -